

Figure 1: dtfb Logo

Ehrenordnung des DTFB e.V.

Gültiger Stand:	18.10.2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ehrungen
- 2. Anträge
- 3. Inkrafttreten

§1 Ehrungen

Der DTFB kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischfußballsport folgende Ehrungen verleihen:

1. Ehrennadel:

- Bronze
- Silber
- Gold
- Gold mit 1 Stern
- Gold mit 2 Sternen
- Gold mit 3 Sternen

2. Ehrenbrief:

• Frauen und Männer werden für ihre langjährige Mitgliedschaft im Vorstand oder Verband des DTFB ausgezeichnet.

- 3. Ehrenmitgliedschaft
- 4. Amt des Ehrenvorsitzenden

Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel:

- Bronze: 20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
- Silber: 25 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
- Gold: 30 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
- Gold mit 1 Stern: 40 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
- Gold mit 2 Sternen: 50 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
- Gold mit 3 Sternen: 60 Jahre ununterbrochene Tätigkeit

Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Tischfußballsports verliehen werden.

§2 Anträge

1. Fristen:

 Anträge von Verbänden sind schriftlich bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres bei der DTFB-Geschäftsstelle einzureichen.

2. Erforderliche Angaben:

- Name und Vorname der vorgeschlagenen Person
- Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten im Verband oder im DTFB-Präsidium (mit Zeiträumen)

3. Entscheidung:

- Das geschäftsführende Präsidium entscheidet nach Prüfung des Antrags über die Verleihung.
- Auf Antrag des DTFB-Präsidiums können Personen mit besonderen Verdiensten durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§3 Inkrafttreten

- 1. Diese Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.
- 2. Änderungen und Ergänzungen sind den Verbänden des DTFB unverzüglich mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.